



Verbindliche Erklärung zum Jahreseinkommen zur Festsetzung der Elternbeiträge

Bitte gut lesbar ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!

Angaben zum Kind/zu den Kindern

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Name der Tageseinrichtung	Betreuungs-/ Vertragsbeginn	Betreuungszeit
				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45
				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45
				<input type="checkbox"/> 25 <input type="checkbox"/> 35 <input type="checkbox"/> 45

Das Kind lebt/die Kinder leben

im gemeinsamen Haushalt der Eltern

bei folgendem Elternteil _____

bei Pflegeeltern

bei beiden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell)

Verbindliche Erklärung zum Jahreseinkommen

Hinweise zur Einkommenserklärung:

- Angaben zum Einkommen von Partnern, die nicht mit dem Kind/den Kindern verwandt sind, sind nicht erforderlich.
- Bei nicht verheirateten zusammenlebenden Eltern sind Angaben beider Elternteile erforderlich.
- Lebt das Kind/die Kinder bei beiden Eltern zu gleichen Teilen (Wechselmodell), ist eine Erklärung von beiden Elternteilen abzugeben.
- Lebt das Kind/die Kinder nur bei einem Elternteil, ist nur das Einkommen von diesem Elternteil anzugeben.

Angaben zu den Eltern

	1. Elternteil	2. Elternteil
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet

Berufstätigkeit	Berufstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Berufstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	als Beamter, Richter, Berufssoldat oder in einem sozialversicherungs-freien Beschäftigungsverhältnis <input type="checkbox"/> ja	als Beamter, Richter, Berufssoldat oder in einem sozialversicherungs-freien Beschäftigungsverhältnis <input type="checkbox"/> ja

Hinweise zur Berechnung des maßgeblichen Einkommens:

Für die Beitragsfestsetzung im laufenden Jahr ist zunächst das Kalenderjahreseinkommen des Vorjahres maßgebend. Wenn das Einkommen des betreffenden Jahres noch nicht feststeht, erfolgt die Beitragserhebung unter Zugrundelegung des zu erwartenden Jahreseinkommens (eigene Schätzung). Hierbei sind dann auch Einkünfte hinzuzurechnen, die im laufenden Jahr anfallen (Urlaubs-/Weihnachtsgeld/Jahressonderzahlung).

Bei der Überprüfung einer bereits erfolgten oder erstmaligen, rückwirkenden Beitragsfestsetzung ist das **tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht** maßgeblich.

Weitere ausführliche Hinweise zur Einkommensermittlung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.

Bitte Entsprechendes ankreuzen

Vollzeitpflege nach §33 SGB VIII. Für das Kind/die Kinder wird ein Kinderfreibetrag nach §32 EStG oder Kindergeld gezahlt. Es ist kein Elternbeitrag zu zahlen. Eine Bescheinigung des Jugendamtes ist beigelegt.

Mein/Unser Jahreseinkommen liegt **über 120.000,00 €** (Nachweise sind nicht erforderlich. Mir/Uns ist bekannt, dass in diesem Fall der Höchstbeitrag erhoben wird.)

Nach Kenntnisaufnahme der Erläuterungen im Merkblatt erkläre/n ich/wir, dass für die Festsetzung des Beitrages folgende Einkommensgruppe zugrunde zu legen ist (eigene Schätzung):

bis 24.000 € bis 26.000 € bis 28.000 € bis 30.000 € bis 32.000 €
 bis 34.000 € bis 36.000 € bis 38.000 € bis 40.000 € bis 42.000 €
 bis 44.000 € bis 46.000 € bis 48.000 € bis 50.000 € bis 52.000 €
 bis 54.000 € bis 56.000 € bis 58.000 € bis 60.000 € bis 62.000 €
 bis 64.000 € bis 66.000 € bis 68.000 € bis 70.000 € bis 72.000 €
 bis 74.000 € bis 76.000 € bis 78.000 € bis 80.000 € bis 85.000 €
 bis 90.000 € bis 100.000 € bis 120.000 €

Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das vorangegangene Kalenderjahr.
 Meine/Unsere Einkommensangaben beziehen sich auf das laufende Kalenderjahr, da das Einkommen auf Dauer höher niedriger ist.
Ich/Wir beziehe/n folgende Einkünfte und reiche/n folgende Unterlagen ein:

Einkünfte	Nachweise	beigelegt
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit (Gesamtbruttolohn) und steuerfreie Einkünfte	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. aktuelle Gehaltsabrechnung oder Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung	Gehaltsabrechnung Dezember bzw. aktuelle Gehaltsabrechnung/Bescheinigung des Arbeitgebers	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Selbständige Tätigkeit	Einkommenssteuerbescheid vollständig bis zum Siegel	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gewerbebetrieb		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Land- u. Forstwirtschaft		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermietung und Verpachtung		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kapitalvermögen		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Unterhaltsleistungen	Unterhaltstitel/Kontoauszüge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Renten/Versorgungsbezüge	Rentenbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Arbeitslosengeld I	Bescheid der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Asylbewerberleistungen	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
BAföG	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Bescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Lohnersatzleistungen	Einkommenssteuerbescheid	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Elterngeld	Elterngeldbescheid (nicht der Nachweis für das Finanzamt)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mutterschaftsgeld/Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	Bescheinigung der Krankenkasse/letzte Gehaltsabrechnung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kinderzuschlag	Bescheide	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sonstige Einkünfte		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mir/Uns steht/stehen Kinderfreibeträge nach § 32 EStG (Steuerbescheid/Steuerkarte) für insgesamt _____ Kind(er) in voller Höhe und für insgesamt _____ Kind(er) hälftig zu.		

Soweit das Einkommen aus Sozialleistungen oder Wohngeld besteht, wird hiermit der Einsichtnahme gem. § 13 (2) Datenschutzgesetz NRW in die entsprechenden Unterlagen beim Sozialamt/Wohngeldamt zugestimmt.

Mir/Uns ist bekannt, dass

1. die Verpflichtung besteht, Beiträge zu ersetzen, die zu wenig bezahlt wurden, weil der Beitrag aufgrund von falschen oder unvollständigen Angaben zu gering festgesetzt worden ist oder eine Änderung der Einkommensverhältnisse nicht mitgeteilt wurde.
2. bei fehlenden oder nicht glaubhaften Angaben der Höchstbetrag an Elternbeiträgen festgesetzt wird.
3. unrichtige oder unvollständige Angaben zur Einkommenssituation eine Ordnungswidrigkeit darstellen kann.
4. die Verpflichtung besteht, Veränderungen in den Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich mitzuteilen sind.

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Datum

Unterschrift des 1. Elternteils

Unterschrift des 2. Elternteils



GEMEINDE ASCHEBERG

Ascheberg · Herbern · Davensberg

Information nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

Die Gemeinde Ascheberg verarbeitet zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie der Gemeinde Ascheberg zur Verfügung stellen oder welche die Gemeinde von Dritten erhebt.

Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und der Informationspflicht nach Art. 13 und 14 der EU-DSGVO nachzukommen, werden folgende Informationen gegeben:

1. Verantwortlicher	Gemeinde Ascheberg – Der Bürgermeister Fachgruppe Sozialverwaltung Dieningstraße 7 59387 Ascheberg Tel.: 0 25 93/6 09 0 Fax: 0 25 93/98 78 3 E-Mail: gemeinde@ascheberg.de
2. Datenschutzbeauftragte	Kreis Coesfeld – Der Landrat Datenschutzbeauftragte/r Friedrich-Ebert-Str. 7 48653 Coesfeld Tel.: 0 25 41/18-14 06 Fax: 0 25 41/18-11 99 E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de
3. Zweck der Datenverarbeitung	Durchführung der Anmeldung an einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Ascheberg und zur Erhebung von Beiträgen
4. Wesentliche Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">• EU-Datenschutzgrundverordnung• Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU NRW
5. Quelle der Daten	Ihre Angaben, Angaben der Kindertageseinrichtung, Melderegister
6. Kategorien der verarbeiteten Daten	Es werden ausschließlich Daten verarbeitet, die für die unter Ziffer 3. genannten Zwecke erforderlich sind. U. a. handelt es sich dabei um: <ul style="list-style-type: none">• Name• Adresse• Geburtsdatum• Einkommen• Bankverbindung

7. Bereitstellung der Daten	<p>Die Bereitstellung ist in Abhängigkeit der Art der Daten gesetzlich bzw. vertraglich vorgeschrieben und für die beantragte Leistung bzw. den gewünschten Vertragsabschluss erforderlich.</p> <p>Sofern Sie die Daten nicht bereitstellen, können die Zwecke der Datenverarbeitung nicht erfüllt werden. Ihr Anliegen kann dann nicht weiter bearbeitet werden.</p>
8. Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
9. Dauer der Speicherung	<p>Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.</p> <p>Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.</p>
10. Rechte der betroffenen Person	<p>Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.ldi.nrw.de).</p>
11. Widerruf bei Einwilligung	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.</p>
12. Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW</p> <p>Kavalleriestraße 2 – 4 40213 Düsseldorf</p> <p>Tel.: 02 11/38 42 4-0 Fax: 02 11/38 42 4-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>

(Stand: 22.04.2021/Go.)